

## TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q014 KM

### Nutzen und Ziele

---

Sind Sie noch nicht so vertraut mit dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes? Höchste Zeit, sich jetzt gründlich einzuarbeiten! Unser Seminar zum TVöD/TV-L verschafft Ihnen strukturierte Grundlagen. Nur wer über solides Basiswissen verfügt, kann das Tarifrecht sicher anwenden und das aktuelle Geschehen nachvollziehen.

Anmerkung: Wir behandeln die von der Regelungstechnik und dem Wortlaut weitgehend identischen Tarifverträge zusammen. Dort wo geringe Abweichungen vorhanden sind, ist es wichtig, diese zu kennen. So können Sie anschließend beurteilen, ob Rechtsprechung und Kommentierungen zu dem jeweils anderen Tarifvertrag auch für Sie relevant sind.

In unserem Seminarordner finden Sie Skripte, kleine Lernvideos und Übungsaufgaben.

Eine Seminarbeschreibung finden Sie auch hier: <https://youtu.be/neICFp9K1NY>

- Aufbau der Tarifverträge
- Schwerpunkt dritter Abschnitt - die Entgelttabelle, Eingruppierung und Stufenzuordnung
- Grundzüge der Eingruppierung, 4 (5) Schritte zur Feststellung der richtigen EG
- Stufenzuordnung bei Neueinstellung, Stufenlaufzeiten, Unterbrechungen
- (Dauerhafte) Höhergruppierung, vorübergehende Erledigung höherwertiger Tätigkeiten, Herabgruppierungen
- Jahressonderzahlung
- Entgelt im Krankheitsfall
- Aus dem 5. Abschnitt: Befristungsrecht (§ 30 TVöD/TV-L) i.V.m. TzBfG

## TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q014 KM

Zielgruppe	Personal- und Betriebsräte, Personalverantwortliche, sonstige Interessierte		
Termin	06.11 bis 07.11.2023		
Tagungsstätte	Leonardo Hotel Berlin Mitte Bertold-Brecht-Platz 4, 10117 Berlin E-Mail: info.berlinmitte@leonardo-hotels.com		
Dozent*innen	Sina Eckert		
Teilnahmegebühr	680,00 EUR ohne Ü/VP		
Seminarzeiten	Montag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr	
	Dienstag	09:00 Uhr - 16:30 Uhr	
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause	
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause	
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause	
Arbeitsmittel	Wir stellen Ihnen die erforderlichen Vorschriften zur Verfügung.		
Online-Evaluation	Tariftexte Bd. 9 (Bund/Kommune), Bd. 11a (Land) TzBfG		
	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.		
	Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.		

## Beschreibung

---

Überblick über den Aufbau des TVöD / TV-L

Entgelt und sonstige Leistungen (3.Abschnitt)

### Eingruppierungsrecht

Überblick und Grundlagenwissen  
Gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit  
Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile  
Bewertung der Arbeitsvorgänge, Anzuwendende Merkmale  
Gesamtbewertung (auch bei Misch Tätigkeiten)  
Nachwirkende Besonderheiten der Überleitung

### Stufenzuordnung

Normale Stufenlaufzeiten  
Stufenzuordnung bei Neueinstellungen  
Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung  
Privilegierte Berücksichtigung von Zeiten beim selben AG  
Kann-Vorschriften (Deckung des Personalbedarfs, Wechsel im öffentlichen Dienst, Zulagen)  
Sondersituationen (horizontale und vertikale Weiterbeschäftigung)  
Unterbrechungen  
leistungsbezogener Stufenaufstieg  
Stufenzuordnung bei Höhergruppierung

### Sonstige Entgeltaspekte

Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten  
Jahressonderzahlung  
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall  
Besondere Zahlungen

### Befristungsrecht

Schriftformerfordernis  
Zeit- und Zweckbefristungen  
Systematik der Vorgaben (TzBfG und Tarifvertrag)

Befristung mit sachlichem Grund  
Anforderungen an die Darlegung,  
Kettenverträge, Prüfungsgegenstand, maßgeblicher Zeitpunkt  
Institutioneller Rechtsmissbrauch

Befristung ohne sachlichen Grund  
Höchstdauer und Verlängerungsmöglichkeiten  
Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S.2 TzBfG  
Weitergehende Befristungsmöglichkeit gegenüber älteren Beschäftigten

Einschränkungen durch Tarifvertrag (§ 30 TVöD / TV-L)